

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 63	S0209/08	22.09.2008
zum/zur		
F0152/08 Fraktion future! - die jugendpartei		
Bezeichnung		
Städtebauliche Entwicklung gegenüber dem Kulturhistorischen Museum		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	30.09.2008	

Was ist aus dem Investor geworden, der in diesem Bereich eine "fünfgeschossige Bebauung mit interessanter Nutzung"(Zitat Marx) vorgesehen hat und der DAS Argument dafür war, die vorhandene erhaltenswerte Grünfläche einer Bebauung zu opfern?

Die betreffende private Fläche liegt im Geltungsbereich des zwischenzeitlich rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 238-2 "Bahnhofstraße/Danzstraße". In der Stadtratssitzung am 08. Mai 2008 wurden die Abwägung und die Satzung zu diesem Bebauungsplan behandelt. Der Beschlussfassung liegen die Drucksachen DS0049/08 und DS0050/08 zugrunde. Nach unserer Kenntnis gibt es derzeit leider keinen Investor für eine fünfgeschossige Bebauung.

Seit wann sind Ihnen die Pläne zur Errichtung von Stellplätzen an dieser Stelle bekannt?

Dem Bauordnungsamt liegt seit 27. Juni 2008 ein Bauantrag vor. Seit dem ist dieses Vorhaben im Bauordnungsamt bekannt.

Hat der Investor eine Baugenehmigung zur Realisierung des Vorhabens durch die Stadt erhalten?

Falls ja: Warum? In der Satzung ist eindeutig festgehalten, dass "Im Mischgebiet MI 1 die Errichtung von ebenerdigen Stellplätzen unzulässig ist (§ 12 Abs. 6 BauNVO), um dem Entstehen eines geschlossenen Straßenbildes und einer hochwertigen Bebauung gegenüber dem Kulturhistorischen Museum nicht entgegen zu wirken."

Falls nicht: Ist die Erteilung durch die Stadt noch angedacht? Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat noch, dem entgegen zu wirken?

Nein, eine Baugenehmigung hat der Investor nicht erhalten. Nach Prüfung der Bauantragsunterlagen erging am 26. Aug. 2008 ein Anhörungsschreiben an den Investor mit dem Inhalt, dass das Baugesuch nicht mit den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes vereinbar ist. Das Vorhaben ist bauplanungsrechtlich nicht genehmigungsfähig. Der ablehnende Bescheid zum Baugesuch steht noch aus.

Entspricht das Vorhaben ihren Vorstellungen eines geschlossenen Straßenbildes und einer hochwertigen Bebauung gegenüber dem Kulturhistorischen Museum?

Das Vorhaben widerspricht den städtebaulichen Zielen. Nach § 3 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ist die Errichtung von ebenerdigen Stellplätzen in diesem Bereich unzulässig.

Sind Sie der Meinung, dass es im Hinblick auf die positiven Entwicklungen der Bahnflächen in diesem Bereich eine problematische Stellplatzsituation gibt, die es zu entschärfen gilt?

Westlich der Bahnhofstraße wurden auf ehemaligen Bahnflächen ca. 280 Stellplätze durch private Investoren als Angebot geschaffen. Eine "problematische Stellplatzsituation" liegt nicht vor.

Welche Schlüsse ziehen Sie aus dieser Entwicklung für den zukünftigen Umgang mit den Stadträten, wenn Drucksachen im Vorfeld mit sich widersprechenden Informationen durch die Verwaltung vorgestellt werden?

Auch nach Recherchen sind dem Bauordnungsamt keine widersprechlichen Informationen bekannt.

Dr. Scheidemann